

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **9 (1891)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnemente:
(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{tes} Semester Fr. 3. — Postverein: Jährlich Fr. 16, 2^{tes} Semester Fr. 8.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:
(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3. Union postale: un an fr. 16, 2^e semestre fr. 8.
On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux; à l'Étranger aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung regelmässig <i>Mittwoch</i> und <i>Samstag</i> Abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.	Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abtheilung Handel.	Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.	La feuille est expédiée régulièrement les <i>mercredi</i> et <i>samedi</i> soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.
Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.		Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Adresser les annonces à l'Administration de la feuille à Berne ou aux agences de publicité.	

Inhalt. — Sommaire.

Werthtitel. — Titres disparus. — Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Verkehr der Zentralstelle mit den Konkordatsbanken. — Mouvement du bureau central avec les banques concordataires. — Handelsbericht über Rumänien (Rapport commercial sur la Roumanie). — Taschenposttarif. — Transport von Geflügel und Hunden. — Poststückverkehr. — Parif postal de poche. — Transport de volailles et de chiens. — Colis postaux. — Ausländische Banken. — Banques étrangères. — Télégrammes.

Genève: M. Ph. Grosset, Neveu, banquier, 1, Place du Port, à Genève.
MM. Gos frères, régisseurs, 6, Rue du commerce, à Genève. Le domicile
juridique qui avait été élu chez M. A. Roussy est supprimé.
Neuchâtel, le 29 décembre 1890.

Au nom de la compagnie La Providence accidents,
(D. 2). *Le mandataire général pour la Suisse:*
Félix Wohlgrath.

Amtlicher Theil. — Partie officielle.

Abhanden gekommene Werthtitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Mit kreisgerichtlicher Bewilligung werden hiemit die allfälligen Inhaber der nachbenannten, vermißten Obligationen der **Graubündner Kantonalbank** in **Chur**:

- Nr. 18984, de Fr. 1700, d. d. 1. März 1888, ausgestellt auf den Namen Luzi Anton Tiefenthal, in Tiefenkasten, und zahlbar an den Inhaber,
- Nr. 18649, de Fr. 2000, d. d. 29. Dezember 1887,
- Nr. 15286, de Fr. 1000, d. d. 30. Dezember 1885, letztere beide ausgestellt auf den Namen Pietro Tuena di Tom, in Poschiavo, und zahlbar ebenfalls an den Inhaber,

aufgefordert, dieselben innert der Frist von drei Jahren beim Kreisamt Chur vorzulegen, widrigenfalls deren Amortisation ausgesprochen wird.

Chur, den 3. Januar 1891.

Der Kreispräsident: Namens des Kreisgerichts, der Aktuar:
Dr. Joh. Schmid. (W. 1—2) **Simmen.**

Durch Schlußnahme des Bezirksgerichtes Frauenfeld vom 4. Dezember 1890 wird der allfällige Inhaber der vermißten $\frac{3}{4}$ prozentigen Obligation Nr. 14262 nebst Coupons pro 1889 und 1890, ausgestellt von der thurgauischen Hypothekbank in Frauenfeld, sub 3. Juni 1880, auf den Namen des Johannes Rutishauser in Kellersbach (Egnach, Kanton Thurgau), per Fr. 500, hiemit aufgefordert, seine Ansprachen innert der Frist von drei Monaten vom Datum der erstmaligen Publikation ab bei der unterzeichneten Amtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde als entkräftet erklärt und durch eine neue ersetzt wird.

Frauenfeld, den 6. Dezember 1890.

(W. 95—2)

Gerichtskanzlei Frauenfeld.
Dr. J. Wehrli.

Durch Urtheil des Bezirksgerichtes St. Gallen von heute werden annit die unbekannt Inhaber nachfolgender Werthpapiere

- 1) **Reservefonds-Antheilschein** A Nr. 273, über 40 Aktien der deutsch-schweizerischen Kreditanstalt St. Gallen;
- 2) **Kassaschein** der Ersparnisanstalt des kaufmännischen Direktoriums, Nr. 97249 D 4042, d. d. 4. Januar 1890, de Fr. 125, lautend auf Wilh. Rupp, Commis, hier,

aufgefordert, dieselben innert der Frist von drei Jahren, vom Datum der ersten Publikation an, dem Präsidenten genannten Gerichts vorzulegen, ansonst deren Kraftlosklärung erfolgen würde.

St. Gallen, 29. Dezember 1890.

(W. 3—5)

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Wir bringen hiedurch zur Kenntniss, dass wir an Stelle unseres bisherigen, zu Folge vorgerückten Alters zurücktretenden Vertreters, Herrn B. Becker-Laager in Ennenda, Herrn **Heinrich Jenny-Schuler** in **Ennenda** zum **Hauptagent** unserer Gesellschaft ernannt und in dieser Person das **Rechtsdomizil** für den **Kanton Glarus** bestellt haben.

Zürich, im Dezember 1890.

In Vollmacht der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft:

(D. 1).

E. Stauder,
Generalagent für die Schweiz.

La Providence, compagnie d'assurances contre les accidents. Siège social: 12, Rue de Grammont, à PARIS.

Pour modifier la liste des domiciles juridiques de la compagnie en Suisse, liste publiée dans les nos 13 et 59 (année 1887), 100 (année 1888), 88 et 160 (année 1889) de la présente feuille, nous portons à la connaissance des intéressés les changements suivants:

- Bâle-ville:** M. Th. Raillard, Freiestrasse 2, à Bâle. Le domicile juridique qui avait été élu chez M. F. W. Ballmer est supprimé.
- Bâle-compagne:** M. Gottfried Bolliger, conseiller municipal, à Binningen, remplace M. Adolphe Brodbeck, à Liestal.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Bern.

1890. 27. Dezember. Der am 3. Februar 1888 im Handelsregister von Bern eingetragene **Kultusverein der Israeliten der Stadt Bern**, mit Sitz in Bern (S. H. A. B. 1888, pag. 125), hat in der Generalversammlung vom 25. Dezember 1890 seinen Vorstand neu bestellt und gewählt: Als Präsidenten Herrn B. Baer von Bern, als Sekretär Herrn N. Bloch von Sulzburg und als Kassier Herrn B. Hirschel von Sulzburg, alle in Bern.

29. Dezember. Der im Handelsregister von Bern eingetragene **Thierschutzverein** in Bern (S. H. A. B. 1888, pag. 625) hat in der Hauptversammlung vom 30. März 1889, am Platze der ausgetretenen Herren Prädiger Dr. med. A. Stoll und Sekretär J. J. Heer, in den Vorstand neu gewählt: Als Präsident Herr Major Eduard Risold und als Sekretär Herr Emil Düby-Kaesser, beide in Bern.

29. Dezember. Die Firma **A. Wespi, Büchsenmacherei** in Bern (S. H. A. B. 1885, pag. 373) ist in Folge Absterbens des Inhabers erloschen.

Inhaberin der Firma **W^{we} R. Wespi** in Bern ist Frau Anna Rosa Wespi geb. Glauser, Alberts sel. Wittwe, von Ossingen (Kt. Zürich), wohnhaft in Bern, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma A. Wespi, Büchsenmacherei übernommen hat. Natur des Geschäftes: Büchsenmacherei und Waffenhandlung. Kramgasse 42.

29. Dezember. Die Firma **J. Gfeller** in Bern (S. H. A. B. 1887, pag. 403) führt als fernem Geschäftszweig ein: Cigarrenhandlung en gros.

29. Dezember. Die Firma **Maschinenfabrik Bern Ludwig & Schöpfer** in Bern (S. H. A. B. 1888, pag. 852) ist in Folge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Aktiven und Passiven sind an die Aktiengesellschaft «Maschinenfabrik Bern» (S. H. A. B. 1890, pag. 859) übergegangen.

30. Dezember. Die im Handelsregister von Bern eingetragene **Kisereigesellschaft Oberlindach**, Genossenschaft mit Sitz in Oberlindach (S. H. A. B. 1885, pag. 441, und 1889, pag. 905), hat in der Versammlung vom 30. April 1890 ihren Vorstand neu bestellt und gewählt: als Präsident den bisherigen, Bendicht König; als Vizepräsident und Kassier den bisherigen, Gottfried Leemann; als Sekretär Johann Baumgartner in Oberlindach, an Stelle des ausgetretenen Fritz Glauser; als Milchfeker die bisherigen, nämlich Johann Lebercht Walther und Christian Lehmann, beide in Oberlindach.

30. Dezember. Die im Handelsregister von Bern eingetragene **Genossenschaft Prediger Wittwen- und Waisenliste E. E. Klasse Bern** mit Sitz in Bern (S. H. A. B. 1883, pag. 558, und 1888, pag. 15) hat in der Hauptversammlung vom 11. Juni 1889 am Platze des ausgetretenen Herrn Gottfried Ludwig, gewes. Spitalprediger in Bern, gewählt: Herrn Pfarrer Georg Langhans, Inselprediger, von und in Bern, als Kassaverwalter, bei welchem die Genossenschaft ihr Domizil verzeigt.

30. Dezember. Die im Handelsregister von Bern eingetragene **Prediger Wittwen- und Waisenstiftung des Kantons Bern**, Genossenschaft mit Sitz in Bern (S. H. A. B. 1886, pag. 799; 1887, pag. 962), hat in der Hauptversammlung vom 15. April 1890 am Platze des ausgeschiedenen Herrn Gottfried Ludwig, gew. Spitalprediger in Bern, gewählt als Präsident des Vorstandes und der Hauptversammlung: Herrn Pfarrer Georg Langhans, Inselprediger, von und in Bern.

30. Dezember. Die Firma **F. E. Hofer** in Bern (S. H. A. B. 1887, pag. 241) wird von Amtes wegen gestrichen, da über deren Inhaber der Konkurs verhängt worden.

30. Dezember. Die im Handelsregister von Bern eingetragene **Kisereigesellschaft Oberdettigen**, Aktiengesellschaft mit Sitz in Oberdettigen (S. H. A. B. 1883, pag. 598), hat in der Gemeindeversammlung vom 29. Dezember 1890 eine Neuwahl der die Gesellschaft vertretenden Kommission vorgenommen. Es wurden gewählt: als Präsident Johann Walther, als Kassier Jakob Iseli und als Sekretär Fritz Reber, alle zu Oberdettigen.

31. Dezember. Die Firma **Bertha Röhlisberger** in Bern (Lorraine), (S. H. A. B. 1883, pag. 453) ist in Folge Verzichts der Inhaberin erloschen.

31. Dezember. Die Herren Carl Hotz von Thalweil, Kanton Zürich, und Carl August Hotz, Sohn, beide wohnhaft in Bern, haben unter der Firma **C. Hotz & Sohn** in Bern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1888 ihren Anfang genommen hat. Optische Artikel und Glasbläserei. Marktgasse 46.

31. Dezember. Inhaber der Firma **F. Walter-Obi** in Bern ist Herr Friedrich Walter-Obi von Zauggenried, wohnhaft in Bern. Quincaillerie und Holzwarengeschäft am Bärengraben.

31. Dezember. Der im Handelsregister von Bern eingetragene **Verein Stadtmusik Bern** in Bern (S. H. A. B. 1888, pag. 327) hat an Stelle der ausgetretenen Vorstandsmitglieder HH. August Schmidt-Flohr und Fritz Schmid gewählt:

die Herren Fritz Isler als Präsident und Oskar Weibel als ersten Sekretär, beide in Bern.

Bureau Biel.

29. Dezember. Die Firma **F. Maillat** in Biel (S. H. A. B. 1883, pag. 491) ist in Folge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Bureau Laupen.

28. Dezember. Unter der Firma **Landwirthschaftliche Genossenschaft des Amtsbezirkes Laupen** hat sich mit Sitz in Laupen eine Genossenschaft gebildet. Die Gesellschaft bezweckt im Allgemeinen die möglichste Förderung des landwirthschaftlichen Betriebes. Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht durch: *a.* Ankauf von Verbrauchsgegenständen, namentlich von Futtermitteln, Düngemitteln, Sämereien etc., ferner auch von Gerätschaften. *b.* Vortheilhafte Verwerthung der eigenen Produkte. *c.* Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung. *d.* Verminderung der Produktionskosten. Sie kann ihre Thätigkeit aber auch auf andere Gebiete der Land- und Volkswirtschaft ausdehnen. Mitglieder der Genossenschaft können nur handlungsfähige Einwohner des Amtes Laupen sein, welche im Besitze bürgerlicher Rechte und der Ehrenfähigkeit sind. Die Aufnahme geschieht durch Beschluss der Genossenschafts-Versammlung und durch eigenhändige Unterzeichnung der Statuten. Die Mitgliedschaft geht verloren: *a.* Durch schriftliche Austrittserklärung. Der Austritt kann nur genommen werden auf Schluss des Rechnungsjahres und muss drei Monate zuvor schriftlich dem Vorstände angemeldet sein. *b.* Durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung, wegen Nichterfüllung der schuldigen Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft, — insbesondere auch, wenn der Genossenschafter den statutarischen und reglementarischen Vorschriften oder Genossenschaftsbeschlüssen zuwiderhandelt. *c.* Durch Verlust des Aktivbürgerrechts. *d.* Durch Todesfall. *e.* Durch Urtheil des Richters. Das ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglied, bezw. seine Erben, verliert den Anspruch am Genossenschaftsvermögen. Die aufgenommenen Genossenschafter haben ein Eintrittsgeld von Fr. 1.50 zu bezahlen. Von der Bezahlung dieses Eintrittsgeldes sind indessen diejenigen entbunden, die bisher dem Landwirthschaftlichen Vereine als Mitglieder zugehört haben und zu der heute gegründeten Genossenschaft übertreten. Das jährliche Unterhaltungsgeld beträgt ordentlicher Weise Fr. 1.50, unter Vorbehalt anderer Festsetzung durch die Genossenschaftsversammlung. Die Organe der Genossenschaft sind: *a.* Die Genossenschaftsversammlung. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Kassier (zugleich Vizepräsidenten), dem Sekretär und 6 übrigen Mitgliedern, gewählt durch die Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von zwei Jahren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich; Namens derselben zeichnet der Präsident oder sein Stellvertreter und der Sekretär kollektiv. Es werden zwei Rechnungen geführt: 1) Die Genossenschaftsrechnung: Rechnung über den An- und Verkauf von Waaren. Hierbei wird grundsätzlich bestimmt, dass alle Unkosten, die aus dem Ankauf und Vertriebe von Waaren resultiren, zu Lasten der Genossenschaftsrechnung fallen. Aus den Provisionen und Bussen soll, soweit dieselben nicht zur Deckung von Geschäftskosten Verwendung finden, ein Reservefonds gebildet werden, dessen Höhe durch die Genossenschaft bestimmt wird, aber doch so bemessen werden soll, dass sich nach und nach genügende Deckung für jedes Risiko ergibt. 2) Die allgemeine Gesellschaftsrechnung: In dieselbe fallen die Eintritts- und Unterhaltungsgelder, sowie auch die Unterstützungsbeiträge, Geschenke etc. Sie hat dagegen aufzukommen für die Besoldungen des Vorstandes, Kosten von Kursen etc., überhaupt alle Auslagen, soweit solche nicht von dem An- und Verkauf von Waaren herzuweisen sind. Ein bei Auflösung der Genossenschaft vorhandenes Vermögen wird, so weit möglich, liquidirt und nach freier Wahl der auflösenden Versammlung einer öffentlichen Kasse zur Verwaltung übergeben. Wenn innerhalb zehn Jahren, vom Auflösungsbeschlusse an gerechnet, eine neue Verbindung entsteht, mit im Wesentlichen denselben Tendenzen, so fällt das Vermögen dieser Verbindung zu, andernfalls den Krankenkassen derjenigen Einwohnergemeinden, aus welchen zur Zeit der Fassung des Auflösungsbeschlusses Einwohner der Genossenschaft als Mitglieder angehört haben. Jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschaftsmitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist bestellt aus den Herren: 1) Fritz Maurer, Regierungsstatthalter in Laupen, als Präsident; 2) Fritz Gerber, Landwirth in Brüggelbach, als Vizepräsident und Kassier; 3) Christian Jaberg, Sekundarlehrer in Allenlütten, als Sekretär; 4) Rudolf Wyssmann, Landwirth im Brüggli zu Neueneegg; 5) Christian Herren (genannt klein) in Rüplisried; 6) Rudolf Schmid, Landwirth in Marfeldingen; 7) Benedict Humli, Gemeindefreier in Gurbrü; 8) Jakob König, Müllermeister in Schönenbühl; 9) Fritz Kruppen, Lieutenant in Gammen.

Bureau de Saignelégier (district des Franches-Montagnes).

29 décembre. La raison **Charles Joly**, aux Esserts, commune du Noirmont, commerce de déchet d'or et d'argent (F. o. s. du c. de 1890, page 433), est éteinte ensuite de la renonciation du titulaire.

Bureau Thun.

29. Dezember. Die Geschwister Paul Dusser, Maler und Negotiant, Lydia und Hanna Dusser, Negotiantinnen, von Kammerrohr, Kt. Solothurn, wohnhaft in Thun, haben sich unter der Firma **Geschwister Dusser** zu einer Kollektivgesellschaft vereinigt, welche mit dem 1. November 1890 ihren Anfang genommen hat und deren Sitz in Thun ist. Natur des Geschäftes: Spezerei-, Glas- und Farbaarenhandlung. Geschäftslokal: An der Oberrn Hauptgasse, in Thun.

Nidwalden — Unterwalden-les-bas — Unterwalden basso

1890. 31. Dezember. Die Firma **A. Weniger** in Buochs (S. H. A. B. 1889, pag. 43) ist erloschen.

Die Hll. August Weniger von Basel, wohnhaft in Emetbürgen, und Nathan Seligmann von New-York, in Zürich, haben unter der Firma **A. Weniger & Co** in Buochs eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1891 beginnt. Herr A. Weniger ist unbeschränkt haftender Gesellschafter und Herr Seligmann ist Kommanditär mit einer Einlage von Fr. 225,000 (Zweihundertfünftundzwanzigtausend Franken). Die Firma A. Weniger & Co übernimmt Aktiva und Passiva der erloschenen Firma A. Weniger, und ertheilt Prokura an Herrn Benjamin Meier von Itingen, Baselland, in Buochs.

Kanton Freiburg — Canton de Fribourg — Cantone di Fribourg

Bureau de Fribourg.

1890. 29 décembre. La raison **Louis Egger**, à Fribourg (F. o. s. du c. de 1883, page 192), est éteinte ensuite du décès de son chef. En conséquence, la procuration donnée à Sigismond et Louis Egger fils, à Fribourg, est révoquée.

Louis Egger et Sigismond Egger, de Fribourg, les deux domiciliés à Fribourg, ont constitué en cette ville, sous la raison sociale **Louis Egger & Co**, une société en nom collectif, commençant à partir du 1^{er} janvier 1891. Cette maison reprend la suite des affaires, soit l'actif et le passif de l'ancienne maison Louis Egger.

Kanton Solothurn — Canton de Soleure — Cantone di Soletta

Bureau Breitenbach.

1890. 29. Dezember. Inhaber der Firma **Jakob Matter** in Breitenbach ist Jakob Matter von Kolliken, wohnhaft in Breitenbach. Natur des Geschäftes: Fabrication d'horlogerie. Spécialité: Horloges électriques en tous genres et grandeurs. Geschäftslokal: Haus Nr. 95.

Bureau Olten.

29. Dezember. Inhaber der Firma **Gottlieb Wirz** in Olten ist Herr Gottlieb Wirz von Menzikon (Kanton Aargau), Metzgermeister in Olten. Natur des Geschäftes: Metzgerei.

29. Dezember. Inhaber der Firma **G. Blum** in Olten ist Herr Gottlieb Blum von Zofingen, Bäckermeister in Olten. Natur des Geschäftes: Bäckerei und Wirthschaft.

Bureau Stadt Solothurn.

30. Dezember. Inhaber der Firma **Johann Hirt** in Solothurn ist Johann Hirt von und in Solothurn. Natur des Geschäftes: Metzgerei, Gurzelgasse 8.

30. Dezember. Unter der Firma **Gesellschaft des Aare- u. Emmenthals Solothurn** konstituirte sich unterm 3. September 1890 in Zürich eine Aktiengesellschaft, deren Zweck ist, Herstellung von Wasserkraften: 1) Durch Anlage eines Kanals bei der Ausmündung der Emme bis zur Kantons-grenze; 2) elektrische Uebertragung der gewonnenen Kräfte zu den Etablissements der verschiedenen Abnehmer; 3) eventuelle Weiterführung des Kanals. Die Statuten der Gesellschaft sind in der Generalversammlung vom 15. September 1890 in Zürich endgültig festgesetzt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Sitz und Gerichtsstand befindet sich in der Stadt Solothurn. Das Geschäftskapital besteht aus Fr. 800,000 (Acht-hunderttausend Franken), eingetheilt in 800 Aktien von je Fr. 1000. Weiter notwendiges Kapital wird durch Ausgabe von Obligationen auf Beschluss des Verwaltungsrathes beschaffen. Bei einer Emission von Obligationen sollen dieselben den Aktionären in erster Linie zur Subscription angeboten werden. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind untheilbar. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt. In die Aufsichtsbehörde wurden gewählt: 1) Herr Oberst Dr. F. Affolter, Professor in Zürich; 2) Herr Joh. Bargetzi-Borner in Rüttenen b. Solothurn; 3) Herr Arthur Schöller in Firma Schöller & Söhne, Zürich; 4) Herr Dr. Rudolf Kyburz, Reg.-Rath in Solothurn; 5) Herr Burkhard vom Hause Burkhard & Co, Zürich; 6) Herr C. J. Ziegler, Direktor der Kreditbank in Solothurn. Als Geschäftsführer wurde ernannt Herr Ingenieur Sigmund Grosjean. Derselbe vertritt die Gesellschaft im gesammten Geschäftsverkehr. Er führt gemeinschaftlich mit einem Mitglied des Verwaltungsrathes die rechtsverbindliche Unterschrift. Das Geschäftslokal befindet sich in der Vorstadt Hyp. Buch Nr. 444.

Basel-Stadt — Bâle-ville — Basilea-Città

1890. 29. Dezember. Zwischen Carl Jakob Albert Saladin von Grellingen (Bern), wohnhaft in Basel, Inhaber der Firma **J. Saladin aelter** in Basel (S. H. A. B. 1884, pag. 665) und dessen Ehefrau Maria Caroline geborene Gaemperle besteht gemäss erfolgter Anmeldung im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt Gütertrennung.

30. Dezember. Inhaber der Firma **J. Jenny-Lapp** in Basel ist Jakob Jenny-Lapp von Langenbruck (Baselland), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Hôtelbetrieb. Geschäftslokal: Rheingasse 8 (Hôtel zum Weissen Kreuz).

30. Dezember. Die Firma **J. B. Vellard** in Basel (S. H. A. B. 1889, pag. 640) ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma J. B. Vellard & Co.

30. Dezember. Jean Baptiste Vellard von Paris und Joseph Nell von Aldorf (Uri), beide wohnhaft in Basel, haben unter der Firma **J. B. Vellard & Co** in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1891 beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma J. B. Vellard übernimmt. Zur Vertretung ist allein berechtigt Jean Baptiste Vellard. Natur des Geschäftes: Habana-, Manilla-, Mexico- und New-York-Scraps, Cigarren- und Cigarettenmanufaktur. Geschäftslokal: Müllerweg 20.

30. Dezember. Die Firma **J. Riggenschwager** in Basel (S. H. A. B. 1883, pag. 13) ertheilt Prokura an Carl Rudolf Lichtenhalm und an Alfred Sarasin, beide von und in Basel.

Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1890. 29. Dezember. Inhaber der Firma **Rob. Grubenmann** in Herisau ist Robert Grubenmann von Teufen, wohnhaft in Herisau. Natur des Geschäftes: Bierbrauerei und Gastwirthschaft. Geschäftslokal: Wilen, Gasthaus zur Krone.

29. Dezember. Inhaber der Firma **J. U. Schläpfer zur Sonne** in Herisau ist Joh. Ulrich Schläpfer von Waldstatt, wohnhaft in Herisau. Natur des Geschäftes: Gastwirthschaft. Geschäftslokal: Gasthaus zur Sonne, an der Bachstrasse.

29. Dezember. Inhaber der Firma **J. J. Oertle** in Teufen ist Joh. Jakob Oertle von und in Teufen. Natur des Geschäftes: Bierbrauerei. Geschäftslokal: Am Rain Nr. 107.

29. Dezember. Inhaber der Firma **J. Nügeli** in Hundwil ist Johannes Nügeli von und in Hundwil. Natur des Geschäftes: Blattstichweberei, Maschinenstickerei, Spezereiwaarenhandel. Geschäftslokal: In Hundwil Dort Nr. 13, in St. Gallen Webergasse Nr. 10, zum Mandelbaum.

29. Dezember. Inhaber der Firma **J. Ur. Knöpfel** in Hundwil ist Joh. Ulrich Knöpfel von und in Hundwil. Natur des Geschäftes: Maschinenstickerei und mechanische Werkstätte. Geschäftslokal: Rothaus Nr. 57.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

Bureau Flawyl.

1890. 29. Dezember. Inhaber der Firma **J. Näf-Kopp** in Flawyl ist Jakob Näf-Kopp von Kirchberg, wohnhaft in Flawyl. Natur des Geschäftes: Handlung von Mercerie-, Quincailerie- und Modewaaren.

Bureau St. Gallen.

Berichtigung. Der Prokurist der Firma **Meyer-Kreis** in St. Gallen heisst nicht Graner-Frey, wie auf Seite 788 des Handelsamtsblattes Nr. 161, vom 6. November, 1890 irthümlich publizirt wurde, sondern Grauer-Frey, wohnhaft in Degersheim.

Handelsregisterbureau St. Gallen.

29. Dezember. Inhaber der Firma **Moritz Müller** in St. Gallen ist Moritz Müller von Mogelsberg, in St. Gallen. Natur des Geschäftes: Buchbinderei und Cartonagefabrikation. Geschäftslokal: Poststrasse 35.

29. Dezember. Inhaber der Firma **J. Nennung Parquetier** in St. Gallen ist Josef Nennung von Hittisau (Vorarlberg), in St. Gallen. Natur des Geschäftes: Handlung in Parketböden. Geschäftslokal: Wassergasse 55.

29. Dezember. Die von **Jacob Tschumper** in St. Gallen, gemäss Art. 422, Abs. 3 des O.-R., an J. U. Indermaur in St. Gallen ertheilte Prokura (S. H. A. B. 1886, pag. 834) ist durch den Hinschied des ersten erloschen.

29. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Neuburger Söhne** in St. Gallen (S. H. A. B. 1889, pag. 622) hat sich aufgelöst und beendet die Liquidation am 31. Dezember 1890.

Ebenso ist die Firma **Sigmund Neuburger** in St. Gallen (S. H. A. B. 1890, pag. 276) durch Verzicht des Inhabers erloschen.

Ludwig Neuburger in St. Gallen, Sigmund B. Heine und Max Neuburger in New-York und Sigmund Neuburger in St. Gallen haben unter der Firma **Neuburger Heine & Co** in St. Gallen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1891 beginnt. Natur des Geschäftes: Fabrikation und Export in Stickereien und Rideaux.

Bureau Gossau.

29. Dezember. Die Firma **B. Helfenberger** in Gossau (S. H. A. B. 1883, pag. 751) ist in Folge Todes des Inhabers erloschen.

Bureau Wattwil (Bezirk Neutoggenburg).

26. Dezember. Inhaber der Firma **Th. Sennhauser** in Lichtensteig ist Theodor Sennhauser von Lütisburg, wohnhaft in Lichtensteig. Natur des Geschäftes: Handel in Mehl, Frucht und Viktualien.

29. Dezember. Die Genossenschaft unter der Firma **Gewerbehalleverein Lichtensteig** mit Sitz in Lichtensteig (S. H. A. B. 1883, pag. 914) ist durch Liquidationsbeschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli cr. mit der Schlussversammlung und Rechnungsabnahme vom 22. September in Folge Auflösung der Genossenschaft mit letzterem Datum erloschen. Die Liquidation wurde von der bestehenden Verwaltungskommission besorgt und mit 22. September zu Ende geführt.

29. Dezember. Ernst Naef, Ebenist, von Brunnadern, in Lichtensteig, Albert Bäumli, Drechsler, von Wyla, Kt. Zürich, in Lichtensteig und Jean Anderegg, Maler, von und in Lichtensteig, haben unter der Firma **Naef & Co, Gewerbehalle Lichtensteig** in Lichtensteig eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit 1. Juli 1890 ihren Anfang genommen hat. Natur des Geschäftes: Fabrikation und Handel in Möbeln und andern hausrätlichen Gegenständen.

29. Dezember. Die Firma **Nicola Düttschler** in Brunnadern (S. H. A. B. 1883, pag. 392) ist in Folge Todes des Inhabers erloschen.

Inhaber der Firma **Jean Düttschler** in Brunnadern ist Jean Düttschler von Wattwil, wohnhaft in Brunnadern. Natur des Geschäftes: Zwirneri in Verbindung mit Garnhandel, laut künftlicher Uebernahme des Etablissements der erloschenen Firma Nicol^s Düttschler.

29. Dezember. Die Firma **Abt. Brunner** in Neker, Gd. Oberhelfenswil, (S. H. A. B. 1883, pag. 248), ist in Folge Todes des Inhabers erloschen.

Inhaber der Firma **J. Diggelmann** in Neker, Gde. Oberhelfenswil, ist Johann Diggelmann von Hinwil, Kt. Zürich, in Neker-Oberhelfenswil. Natur des Geschäftes: Mechanische Stickerei, durch Uebernahme der Stickereifabrik von Abraham Brunner, nebst Handlung in Kolonialwaren.

Bureau Wyl.

29. Dezember. Inhaber der Firma **J. Gsell, Molkerei Rossreute-Wyl** in Rossreute ist Jakob Gsell von St. Gallen, wohnhaft in Rossreute. Natur des Geschäftes: Molkerei.

Kanton Aargau — Canton d'Argovie — Cantone d'Argovia

Bezirk Kolin.

1890. 29. Dezember. Die Firma **R. Hediger-Siegrist** in Menziken (S. H. A. B. 1883, pag. 815) wird wegen Konkurses derselben von Amtswegen gestrichen.

Bezirk Zurzach.

30. Dezember. Inhaber der Firma **Victor Minet, Korbwarengeschäft** in Klingnau ist Victor Minet von Elcheshheim, Grossherzogth. Baden, in Klingnau Natur des Geschäftes: Korbwarenfabrik. Geschäftslokal: Zum Schloss, in Klingnau.

Kanton Tessin — Canton du Tessin — Cantone del Ticino

Ufficio di Mendrisio.

1890. 27 dicembre. La ditta **Giuseppe Talamazzi**, in Chiasso, inscritta presso codesto ufficio di commercio e pubblicata sul F. u. s. di c. del 1889, pag. 690, è estinta in seguito a rinuncia del titolare.

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau d'Oron-la-ville.

1890. 30 décembre. La raison **G. Fayet**, à Servion (F. o. s. du c. de 1888, page 869), est radiée ensuite du départ du titulaire.

Bureau de Vevey.

27 décembre. Théodore fils de Louis Vannod d'Orny, à Yvorne, et Henri-Louis-Benjamin-Théodore, fils du prénommé Vannod, du même lieu, négociant, à Vevey, ont constitué en ce dernier lieu, sous la raison sociale **H. Vannod & Co**, avec le sous-titre **Successeurs de Quillet, confitures, fruits confits et conserves de fruits**, une société en commandite qui a commencé le 15 octobre 1890, dans laquelle Henri Vannod est indéfiniment responsable, tandis que son associé commanditaire Théodore Vannod ne sera responsable que jusqu'à concurrence de son apport en argent soit commandite qui est de dix mille francs. Henri Vannod qui apporte son industrie a seul le droit d'administrer la société et de signer en son nom. Genre de commerce: Fabrication et vente de confitures, gelées, compotes, marmelades, macédoines, conserves de fruits, sirops fins, fruits confits, glacés, cristallisés ou égouttés, pâtes de fruits, etc. Bureaux et magasin: A Vevey.

Kanton Neuchâtel — Canton de Neuchâtel — Cantone di Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds.

1890. 29 décembre. La raison **E. Daniel Hirsch**, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. de 1889, page 508), est dissoute.

La raison **I. Braunschweig**, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. de 1889, page 614), est dissoute.

La société en nom collectif **Braunschweig & Hirsch**, à La Chaux-de-Fonds, dont les chefs sont Isaac Braunschweig, de La Chaux-de-Fonds, et Emmanuel-Daniel Hirsch, de Combe, les deux domiciliés à La Chaux-de-Fonds, reprend la suite des affaires, soit l'actif et le passif des anciennes maisons E. Daniel Hirsch et I. Braunschweig, à partir du 1^{er} janvier 1891. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie. Bureaux provisoires: Rue de la Serre, n^o 25.

Bureau de Neuchâtel.

29 décembre. Le chef de la maison **Charles Meystre**, à Neuchâtel, est Charles-Ernest Meystre, de Thierrens (Vaud) et Neuchâtel, domicilié à Neuchâtel. Genre de commerce: Ferblanterie. Bureaux: Place des Halles, n^o 1.

30 décembre. La société en commandite **A. Nicolas et Co**, à Neuchâtel (F. o. s. du c. de 1883, page 226), s'est dissoute. La liquidation en est faite par M. Albert Nicolas, banquier, à Neuchâtel, jusqu'ici associé indéfiniment responsable. En conséquence, la procuration conférée par cette maison à Auguste Breguet (F. o. s. du c., comme dessus), cesse de déployer ses effets.

Albert Nicolas, banquier, et Georges Nicolas, fils de Henri, banquier, tous deux de Neuchâtel et y domiciliés, ont constitué à Neuchâtel, sous la raison sociale **Alb^t Nicolas et Co**, une société en nom collectif commençant le 1^{er} janvier 1891. Genre de commerce: Banque. Bureaux: Rue Purry, n^o 2.

30 décembre. La maison de banque **Alb^t Nicolas et Co**, à Neuchâtel, donne procuration à Auguste Breguet, de Coffrane, domicilié à Neuchâtel.

Zentralstelle der Konkordatsbanken — Bureau central des banques concordataires.

Verkehr mit den Konkordatsbanken Mouvement avec les banques concordataires im Monat Dezember 1890 — en décembre 1890.

1. Uebertragungen von Konto auf Konto			Fr. 1,302,120. 65
2. <i>Virements de compte à compte</i>			
3. Kassa-Bewegung — <i>Mouvement de caisse</i> :			
Eingang — <i>Entrée</i>	Fr. 870,000. —		
Ausgang — <i>Sortie</i>	„ 270,000. —		„ 1,140,000. —
		Total	Fr. 2,442,120. 65

Handelsbericht des schweizerischen Generalkonsuls für Rumänien,

Hrn. Jean Staub in Bukarest, über das Jahr 1890.

Meinem gegenwärtigen, zehnten Jahresbericht über das wirtschaftliche Leben Rumäniens möge es mir verstatet sein eine Reminiscenz voran zu stellen.

Im Schlusswort meines ersten Berichtes, jenes über das Jahr 1881, habe ich Rumänien dargestellt, als ein Land, «das alle Mittel einer reichen, blühenden Zukunft besitze, sowie auch den Willen, diese Mittel zur Entfaltung zu bringen»; als ein Land, «das nur des Friedens bedürfe, um im Güterverkehr Europas, wie im Dienste der Kultur, die Erwartungen seiner Freunde zu übertreffen».

Wer das Interesse und die Geduld gehabt hat, die vielfachen Jahres- und Spezialberichte und Autzeichnungen verschiedener Art, die das «Schweizerische Handelsamtsblatt» seitdem über Rumänien veröffentlichte, zu verfolgen; wer insbesondere im Lande selbst lebt, der wird sicherlich nicht anstehen, einzuräumen, dass das letzte Jahrzehnt, so weit an ihm lag, die Begründetheit des obigen Ausspruchs reichlich dargethan hat. Ziffern und Resultate liegen übrigens zur Bekräftigung vor Jedermanns Auge. Lockend und dankbar wäre die Aufgabe, ein zusammenfassendes Bild über die wirtschaftlichen Fortschritte und Errungenschaften der letzten zehn Jahre zu entwerfen, doch dem vorliegenden Bericht ist räumlich und zeitlich der Rahmen gezogen; er kann nur über das Jahr 1890 sich verbreiten und solchergestalt wieder nur ein Steinchen dem Mosaik beifügen, das seine Vorgänger begannen.

In Ausführung dieser also begrenzten Aufgabe werfen wir Allem zuvor einen Blick auf die

Finanzpolitik

des Landes. Ihr waren hohe Ziele gestellt. Sie hat dieselben mit Umsicht und Beharrlichkeit verfolgt und, trotz bedeutender Schwierigkeiten und vielfachen Widerspruch, schliesslich glänzend erreicht. Nachdem eine Reihe von Massregeln gesetzgeberischer und administrativer Natur sorgfältig vorbereitet und durchgeführt worden waren, trat der schon im Vorjahre geplante Uebergang zur reinen Goldwährung im Oktober in Kraft und wurde dadurch eine fundamentale Reform unseres Münzwesens ohne die mindeste Erschütterung, beinahe geräuschlos, vollzogen. Der «Monitor oficial» vom 17./29. März brachte das darauf bezügliche Gesetz. Die Münzeinheit Rumäniens ist der Goldfranken (Lei), der sich in hundert Theile, bani genannt, theilt. Die rumänischen Goldmünzen sind das Zwanzigleüstück und das Zehnstück, jenes von 6¹²²/₁₀₀₀ Gramm Gewicht 21 Millimeter im Durchmesser, dieses von 3²²⁸/₁₀₀₀ Gramm Gewicht und 19 Millimeter Durchmesser; sie enthalten $\frac{2}{10}$ feines Gold und $\frac{1}{10}$ Legirungszusatz. Fremde Goldmünzen des Dezimal-Münzsystems, von gleicher Beschaffenheit, haben in Rumänien den nämlichen Kurs, wie die gesetzlichen nationalen Münzen; dagegen haben fremde Münzen aus weissem Metall oder Kupfer hier keinen Kurs. Während eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes können silberne Fünfstückchen gegen Gold gewechselt werden, später bleibt ihre Zahlkraft, wie die der übrigen Silbermünzen, auf 50 Lei beschränkt.

Die Einführung der Goldwährung rief auch einer Abänderung des Gesetzes betreffend die Nationalbank. Dieselbe wurde im «Monitor» vom 3. Juli promulgirt und setzt die Reserve für die von der Bank in Umlauf gesetzten Banknoten auf 40 % in Gold fest. Die Banknoten sind von 100, 500 und 1,000 Lei; jene von 20 Lei werden in Zeit von vier Jahren successive aus dem Verkehr zurückgezogen. Artikel 14 bestimmt u. A., daß die Banknoten bei Vorweisung von der Bank mit Gold eingelöst werden.

Nachdem diese von Handel und Verkehr seit Jahren lebhaft herbeigesehnte Reform des Münzwesens durchgeführt war, schritt die Regierung zu der in meinem letzten Jahresbericht angedeuteten Konversion der 6 % Eisenbahnobligationsschuld im Betrage von 231 Millionen Franken. Sie emittirte dagegen 274 Millionen 4 % Rente. Ein auswärtiges Konsortium übernahm die Operation zum festen Kurs von 85 $\frac{1}{2}$ für die 4 % Rente, weniger 1 % Kommission. Der Umtausch erfolgte zum Kurs von 100.74 für die 6 % Obligation gegen 86.42 für die 4 % neue Rente und wurde, unter Mittheilung des Inlandes, alsbald, bis auf eine verschwindend kleine Summe, die zur Einlösung kam, vollzogen. Diese Konversion stellt sich als die günstigste Finanzoperation dar, die Rumänien je gemacht hat. Es ist wohl nicht zu gewärtigen, daß in naher Zeit weitere Ausgaben von 4 % Rente in größeren Posten ans Ausland im Wege öffentlicher Subscription gemacht werden, um so weniger, als für die Konversion der innern Obligationsschuld zu 6 %, welche 29 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken beträgt und ausschließlich im Lande selbst plazirt ist, der Appel ans Ausland von berufener Seite heute nicht für opportun gehalten wird. Eine innere Renten-anleihe von annähernd 40 Millionen steht dagegen in naher Aussicht.

Im Monat Mai legte die Hauptstadt des Landes, Bukarest, ein Anleihen von 16 Millionen in Obligationen zu 5 % Zins, zum Emissionskurse von 93 auf, rückzahlbar in 40 Jahren; dasselbe wurde im Inland 28 Mal überzeichnet.

Die öffentliche Staatsschuld Rumäniens beträgt mit Inbegriff der für obige Konversion emittirten Rente 935 Millionen Franken. Sie ist allerdings im letzten Jahrzehnt stark gewachsen, allein dem gegenüber steht auch ein ebenso großes, ja noch größeres Anwachsen des Nationalwohlstandes, das sich insbesondere durch höhern Werth von Grund und Boden und größere Ertragsfähigkeit desselben äußert. Die letzte Thronrede enthält, darauf bezüglich, das die

Befriedigung Aller erweckende Wort: «Unser Ackerbau produziert von Jahr zu Jahr mehr und besser.» So sehen wir auch, wie sich die Pachtzins für Güter und Domänen in wenigen Jahren ganz bedeutend erhöhten. Daß der Staat der größte Grundbesitzer des Landes ist und eine große Anzahl ehemaliger Kloster-güter heute noch sein Eigentum sind, wurde bereits in früheren Berichten hervorgehoben. In Ausführung des Gesetzes über den parzellenweisen Verkauf von Staatsgütern an die Bauern ist allerdings schon annähernd der vierte Theil derselben parzellirt und zum Verkauf ausgeteilt; allein aus dem Ertrag der Verkäufe wird ein separater Fonds gebildet, welcher wiederum zum Ankauf von Gütern bestimmt ist.

Im Budget Rumäniens für das Rechnungsjahr 1891 bis 1892, das sich auf 168,615,000 Franken beläuft, ist das Gleichgewicht hergestellt ohne den Steuerzahlern neue Lasten aufzuerlegen, ja sogar unter Herabsetzung der Taxe auf den Gehalt der Beamten und Angestellten von 5 auf 2½%. Die im Laufe des Berichtsjahres für die Periode von 1891 bis 1896 stattgefundenen Steuer-Veranlagung zeigte ein ganz beträchtliches Wachsen des öffentlichen Wohlstandes und wird die sich daraus ergebende Zunahme der staatlichen Einkünfte auf 3 Millionen Franken jährlich geschätzt.

Handels- und Zollpolitik.

Während im Westen das Jahr 1892 als das Ablaufjahr grosser handels-politischer Abmachungen von den Einem gefürchtet, von den Andern herbei-geseht wird, tritt für Rumänien die Scadenz seiner Handelsverträge ein Jahr früher, und zwar am 13. März und 10. Juli 1891, ein, mit alleiniger Aus-nahme der Konvention mit Holland, die erst am 9. September 1892 abläuft, aber, da sie keinen Tarif enthält, vom 10. Juli 1891 an ziemlich bedeutungslos werden dürfte.

Das Jahr 1890 war somit für Rumänien die letzte Etappe auf dem Wege der Vorbereitung auf ein neues Zollregime, und diese Vorbereitung hat sich in erster Linie dadurch geäußert, dass alle Handelsverträge, die im Jahre 1891 ablaufen, und damit auch jener mit der Schweiz, gekündigt und die mit Serbien im Frühjahr vereinbarte Handelskonvention in ihrer Wirksamkeit ebenfalls auf den Monat Juli 1891 beschränkt wurde. Sodann ist im Herbst dem Naturalisations-Verkehr österreich-ungarischer Güter über Holland, der übrigens kein eigentlicher Naturalisationsvorgang war, da der holländische Zoll nicht definitiv entrichtet, sondern bloss hinterlegt wurde, gänzlich der Riegel gestossen und angeordnet worden, dass alle auf diesem Umweg nach Rumänien gelangenden Güter dem autonomen Zolltarif unterworfen sind, sofern nicht dokumentarisch der Nachweis geleistet wird, dass dieselben in Holland wirklich verzollt und in Besitz von daseibst etablierten Firmen übergegangen sind. Diese Massregel trifft den österreichisch-ungarischen Export von Fabrikaten mannig-facher Gattung sehr empfindlich und ist geeignet, besser als alles Andere, in der Nachbarmonarchie den Boden empfänglich zu machen für eine endliche Verständigung auf zollpolitischem Gebiet.

Nirgends dürfte man den Ablauf der rumänischen Handelsverträge mit so viel Spannung erwarten, nirgends ihn willkommener heißen, als in den Ländern der österreichisch-ungarischen Exportindustrie. Und in der That, mit dem Erlöschen dieser Handelsverträge wird voraussichtlich auch jener vertrags-lose, wirtschaftswidrige Zustand ein Ende nehmen, welcher, unter dem zwar nicht völlig zutreffenden Namen Zollkrieg, seit einigen Jahren dem Güteraus-tausch zwischen zwei Nachbarländern Berge von Schwierigkeiten in den Weg legte, ja welcher, dem Ende nahe, den Handelsverkehr zwischen ihnen in fabri-zirten Erzeugnissen beinahe völlig unterband. Die Raison d'être dieser Verkehrs lähmung dürfte verschwinden, so bald der rumänische autonome Zolltarif auch für jene Staaten eintritt, die bisher konventionelle Zölle genossen. Denn, dass selbst dann die Ausnahms-Massregeln gegen Rumänien an der österreichisch-ungarischen Grenze bestehen bleiben, ist kaum denkbar, wie man auch nicht gerne der Gegenmassregeln gedenkt, die sie in diesem Fall, noth-wendigerweise, hier hervorrufen würden. Ein neuer Generaltarif, von langer Hand vorbereitet und im Schoosse der Tarifkommission einlässlich erörtert, ist der Vollendung nahe. Das rumänische Parlament wird sich damit ohne Zweifel im Laufe der gegenwärtigen, oder einer späteren ausserordentlichen Tagung beschäftigen, so dass derselbe — wenn sonst Nichts dazwischen tritt — sofort nach dem Erlöschen der Verträge, im Juli, in Wirksamkeit gesetzt werden könnte.

Während der Berathung des Tarifs in der Kammer dürfte die Regierung hinsichtlich des Zollregimes, das nach Ablauf der gekündigten Handelsverträge eintreten soll, und ihrer Ideen, betreffs der Opportunität des Abschlusses neuer Konventionen wohl auch ihre weiteren Ansichten kund thun. Man ist indessen jetzt schon zu der Erwartung befugt, der neue Tarif, der ja die Grundlage etwaiger neuer Handelsabkommen zu bilden hat, werde von Haus aus der nationalen Industrie, soweit sie dazu berechtigt erscheint, einen genügend hohen Schutz bieten, um zu erstarken und für ihre ganze Produktion auf dem inländischen Markt Absatz zu finden. Sind diese Garantien einmal gesichert, so dürfte man Rumänien überall da freihändlerisch gesinnt finden, wo man ihm für den Eingang seiner Landesprodukte und seines Viehs ebenfalls freihändlerisch entgegenkommt. Die blosser Zusicherung der Meistbegünstigung, die es als ein schwankendes Irrlicht kennen gelernt hat, dürfte ihm nicht mehr genügen; es verlangt bindende Abmachungen, deren Fortdauer nicht mehr von Faktoren abhängig ist, die ausserhalb seiner Kontrolle liegen, wie z. B. die Kündigung von Verträgen zwischen Dritten. Werden ihm diese Bürgschaften nicht geboten, so könnte es wohl sein, dass Rumänien zu keinem neuen Vertrag die Hand böte, sich handelspolitisch auf sich selbst zurückzöge und während kürzerer oder längerer Zeit den Generaltarif an seinen Grenzen walten liesse, was, bei-läufig gesagt, für den Importhandel der Uebel Grösstes nicht wäre. Was den Exporthandel anbelangt, so stellt sich derselbe ohne Verträge nicht schlechter, als mit solchen, welche ihm noch während ihrer Dauer alle Zufällig-keiten und Launen auswärtiger, brotvertheuernder Schutzzollbestrebungen preis-geben, wie das thatsächlich geschehen ist. Dass der Generaltarif auf längere Zeit zur ausschliesslichen Herrschaft komme, ist indessen wohl nicht zu befürchten. Andererseits aber ist nicht zu erwarten, dass vor dem 10. Juli irgend welche neue Abkommen in Kraft treten werden, weil dadurch der Effekt der dieses Jahr erfolgten Kündigung einzelner Verträge wieder aufgehoben und Rumänien wohl begründetes Bestreben, möglichst bald gänzlich freie Hand zu bekommen, vereitelt würde.

Den zollpolitischen Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutsch-land folgt man hier mit lebhaftem Interesse, weil man wohl weiss, dass das aus denselben hervorgehende Uebereinkommen unter Umständen sehr ein-schneidende Rückwirkungen auf den rumänischen Handel und Verkehr mit beiden Staaten ausüben kann.

Im Verkehrs-wesen sind dieses Jahr wieder merkliche Fortschritte gemacht worden. Neun lokale Eisenbahnlilien wurden theils fertig gestellt, theils in Angriff genommen; der Waggonpark erfuhr eine bedeutende Vermehrung, die noch andauert, und diesen Herbst waren die um diese Jahreszeit sonst üblichen Klagen über Mangel an Waggons etwas weniger zahlreich, als früher; ganz werden dieselben nach halbwegs guten Ernten kaum je verstummen. Der Bau neuer Landstrassen wird ebenfalls eifrig betrieben und sind gegenwärtig für 16 Millionen Fr. Arbeiten in der Ausführung begriffen. Mit der Schaffung eines nationalen rumänischen Dampfschiffahrtsdienstes auf der Donau wurde ein bescheidener Anfang gemacht durch Ankauf eines Remorqueurs (Despina

Domna) und der dazu gehörenden Schleppschiffe, welche für den Transport der von Rumänien erstandenen Salzlieferungen nach Serbien vorerst ausschliess-lich ihre Verwendung finden.

Der Bau der grossen Eisenbahnbrücke über die Donau zwischen Fetesci-Czernavoda ist nun ebenfalls in Angriff genommen und dürfte, wenn keine unvorhergesehene Störungen eintreten, binnen wenigen Jahren beendet werden. Dann wird es sich zeigen, wie viele von den grossen, zum Theil wohl überschwänglichen Erwartungen, die auf die Vollendung dieses bedeutenden Werkes gestellt werden, sich verwirklichen werden. Ohne dessen Bedeutung für den internationalen Verkehr irgendwie zu unterschätzen, kann indessen doch heute schon gesagt werden, dass die Wasserstrasse der Donau nicht aufhören wird, eine hauptsächlich Pulsader des rumänischen Verkehrs zu bleiben, und zu dessen Erleichterung werden gerade jetzt im untersten und obern Strom-lauf grosse Arbeiten der fluvialen Technik ausgeführt. Die Felsenbarre des eisernen Thores unterhalb Orsova, die den Jahrhunderten widerstanden, wird von Ungarn gesprengt und dadurch ein Hemmnis der schlimmsten Art be-seitigt. Im Donadelta, wo durch jahrelange Arbeiten der europäischen Donau-kommission der Sulinaarm selbst für grosse Seedampfer schiffbar gemacht worden, sind unter der gleichen fachkundigen Leitung die Bauten im vollen Betrieb, um durch einen neuen Kanal die Ein- und Ausfahrt bedeutend abzu-kürzen. Im Jahr 1889 gingen 10,639,000 Quarter Getreide durch die Sulina hinaus. Wenn man ferner bedenkt, dass Rumänien mit einem Kostenaufwand von über 17 Millionen Franken die Hafenstädte Galatz und Braila mit Docks ausstattet, wobei die neuesten Einrichtungen in Anwendung kommen, so er-scheint die Annahme gerechtfertigt, dass ein grosser, vielleicht der grössere Theil des Verkehrs, dessen das Litorale der untern Donau fähig ist, auch nach der Vollendung der Donaubrücke den bisherigen Weg gehen werde. Was speziell den Export aus der Schweiz betrifft, für den die neue Route nur bei schweren Gütern in Betracht kommen könnte, so weiss man aus jüngst vergangener Zeit, wie gründlich man in Ungarn die Tarifrachten zu handhaben versteht, und kann man sich darauf gefasst machen, dass man dort einer Um-gehung Oesterreich-Ungarns zu begegnen wissen wird.

Demnächst sollen Verhandlungen zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn beginnen, um zwei weitere Eisenbahnanschlüsse zu gewinnen: der eine am Rothenthurm pass über den Olt, der andere, wahrscheinlich bei Palanka (Distrikt Bakau), über den Trotusch. (Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle.

Transportwesen. — Transports.

Taschenposttarif. Der Taschenposttarif für die Schweiz und das Ausland wird gegenwärtig einer Neuausgabe unterworfen. Die deutsche Ausgabe ist bereits erschienen und es können davon Exemplare zum Preise von 40 Cts. bei den sämtlichen Post-stellen bezogen werden. Die französische und die italienische Ausgabe werden bald-möglich nachholen.

Das Posthandbuch wird ebenfalls neu ausgegeben. Das Erscheinen der neuen Auflage wird s. Z. durch besondere Verfügung bekannt gemacht werden. Denselben wird auch fernerhin der Taschenposttarif als Anhang beigegeben.

Transport von lebendem Geflügel und von Hunden. Um den aus ornithologischen Kreisen laut gewordenen Wünschen möglichst gerecht zu werden, wird von der schweizerischen Postverwaltung ausnahmsweise gestattet, unter Aufrechthaltung aller übrigen Beschränkungen, Geflügelsendungen bis zum Gewicht von 10 kg zum Posttransport anzunehmen, jedoch nur provisorisch und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, auf die frühere Gewichtsbeschränkung von 5 kg zurückzukommen, wenn durch diese Erweiterung für den Transport der übrigen Postsendungen wesentliche Nachteile erwachsen sollten.

Poststückverkehr. Poststücke nach den Balearen und Canarischen Inseln er-halten zu den nämlichen Taxen, wie diejenigen nach Spanien, bei Barcelona, bezw. Cadix, Beförderung, von wo aus dieselben den Adressaten zur Empfangnahme oder zur Anordnung der Weiterbeförderung auf ihre Kosten avisirt werden.

* * *

Tarif de poche. Une nouvelle édition du tarif de poche pour la Suisse et l'Étran-ger est actuellement sous presse. L'édition allemande a déjà paru; on peut se la pro-curer dans tous les offices de poste, au prix de 40 cts. l'exemplaire. Les éditions fran-çaise et italienne suivront le plus tôt possible.

Le *Manuel postal* sera également publié à nouveau. Un ordre de service spé-cial annoncera l'apparition de la nouvelle édition. Comme précédemment, cette publi-cation contiendra le tarif de poche comme annexe.

Transport de volailles vivantes et de chiens. Afin de satisfaire à des désirs ex-primes dans les sphères ornithologiques, l'administration des postes suisses permettra exceptionnellement d'accepter au transport postal des envois de volailles jusqu'au poids de 10 kg.

Toutes les autres dispositions restrictives sont maintenues et la présente autorisation n'est donnée que provisoirement et sous la réserve expresse de revenir à l'ancienne limite de 5 kg si cette facilité devait entraîner des inconvénients dans le transport des autres envois postaux.

Colis postaux. Les colis postaux à destination des Baléares et des Canaries sont transportés jusqu'à Barcelone, soit Cadix, aux mêmes taxes que les colis à destination de l'Espagne. Les destinataires sont avisés par ces gares et doivent y faire retirer les colis à leurs frais.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque nationale de Belgique.			
	24 décembre.	30 décembre.	24 décembre. 30 décembre.
	Fr.	Fr.	Fr.
Encaisse métallique	102,290,713	101,577,966	Circulat. de billets 382,325,460 399,713,790
Portefeuille	324,827,230	346,410,529	Comptes courants 63,172,404 68,917,956

Deutsche Reichsbank.			
	23. Dezember.	31. Dezember.	23. Dezember. 31. Dezember.
	Mark	Mark	Mark
Metallbestand	781,505,000	758,690,000	Noten-Circulat. 993,272,000 1,102,588,000
Wechsel-Portefeuille	579,114,000	613,615,000	Kurzfall. Schulden 391,303,000 347,718,000

Banque de France.			
	26 décembre.	2 janvier.	26 décembre. 2 janvier.
	Fr.	Fr.	Fr.
Encaisse métal-lique	2,372,246,246	2,361,001,040	Circulation de billets . . . 3,051,751,440 3,186,097,965
Portefeuille	868,214,526	994,530,294	Comptes-cou-rants . . . 620,168,964 492,654,233

Oesterreichisch-Ungarische Bank.			
	23. Dezember.	31. Dezember.	23. Dezember. 31. Dezember.
	östr. fl.	östr. fl.	östr. fl.
Metallbestand	219,601,391	219,523,506	Noten-Circulation 428,577,990 445,934,210
Wechsel:			
auf d. Ausland	24,970,930	24,966,862	Kurzfall. Schulden 9,777,141 9,790,432
auf das Inland	157,408,593	166,618,905	

Télégrammes.

Le câble Môle-St-Nicolas-Port-au-Prince est ouvert au service international. Les taxes pour Port-au-Prince par voie Key-West sont de fr. 9.80 par mot et par voie Galveston de fr. 16.25.